

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	253	den deutschen Gewerkschaften. — Aus den amerikanischen Gewerkschaften	254
Das centralisierte Unternehmertum und der Kampf im Baugewerbe	254	Kongresse. Eine Konferenz der Jugendausschüsse. — 36. Jahrestag des Centralverbandes der Dachdecker Deutschlands.	256
Vom Außerordentlichen (Siebenten) Gewerkschaftskongress in Berlin	254	Lohnbewegungen und Streiks. Streiks- und Aus- sperrungen	268
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. IV.	257	Mitteilungen. An die Verbändeexpeditionen. — An die Gewerkschaftskartelle Deutschlands	268
Wirtschaftliche Rundschau	258		
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. II. — Ein Kritiker der „Sisyphusarbeit“ — Aus			

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Seit dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahmgelegt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere dieses Kampfes erheischt es, die notwendige Unterstützungsaktion ohne Verzug einzuleiten.

Der Außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongress zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der Außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

In Ausführung dieses Beschlusses eruchen wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu centralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter aufgebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube, Postsparkamt Berlin

oder direkt an Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einwendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen, unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers, ausschließlich an das Postsparkamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen, erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag der abgeandt wird. Zahlkarten mit dem darauf verzeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell am Ort auszuhändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im Correspondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien.

Das centralisierte Unternehmertum und der Kampf im Baugewerbe.

Die Unternehmerverbände, die in den beiden Arbeitgeber-Centralen, der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen sind, haben zugunsten der aussperrenden Bauarbeiter folgende öffentliche Erklärung erlassen:

Erklärung.

Nachdem die Arbeiterorganisationen die letzten Vorschläge der Unternehmer im Baugewerbe abgelehnt haben, ist mit der im weitesten Umfange erfolgten Stilllegung der Baubetriebe im ganzen Deutschen Reich ein Kampf entstanden, wie er in dieser Ausdehnung bisher in Deutschland wohl noch nicht zu verzeichnen gewesen ist.

Im Hinblick auf die große Bedeutung und Ausdehnung dieses Kampfes war es Pflicht der gesamten organisierten Unternehmerschaft, zu dieser Bewegung Stellung zu nehmen. Die beiden centralen Unternehmerverbände, der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, welchem der im Kampf stehende Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe als Mitglied angehört, und die mit ihm im Kartellverhältnis stehende Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, haben nach Gehör ihres ständigen Kartellausschusses die gesamte Sachlage einer eingehenden Prüfung und Erörterung unterzogen. Die in den beiden Centralen vereinigten Unternehmer von Industrie und Gewerbe erkennen bei aller Wahrung ihres jeweiligen grundsätzlichen Standpunktes hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte, insbesondere hinsichtlich der Tarifverträge, durchaus an, daß das Vorgehen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe berechtigt gewesen ist, und daß den immer weitergehenden Ansprüchen und Bestrebungen der Arbeiterorganisationen auch einmal der berechnete Standpunkt des Arbeitgebers entgegengesetzt werden muß.

Die im Kampfe befindlichen Arbeitgeber des Baugewerbes sind hiernach der tatkräftigen Unterstützung der übrigen organisierten Arbeitgeber von Industrie und Gewerbe sicher.

Berlin, den 19. April 1910.

Verein Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Geschäftsführer: Dr. Grabenstedt.

Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Geschäftsführer: S. A. Bueck.

Beide Centralen weisen ihre Mitglieder an, keine Bauarbeiter einzustellen, den Bauunternehmern jede mögliche Fristverlängerung zu gewähren und keine Bauarbeiten in eigener Regie vorzunehmen. Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hat ferner beschlossen, einen Unterstützungsfonds für Unterstützung der baugewerblichen Orts- und Bezirksvereine zu schaffen und 1 Mk. Beitrag pro 1000 Mk. Lohnsumme zu diesem Zweck zu erheben.

So macht also das gesamte organisierte Unternehmertum den Kampf der Bauarbeiter zu dem seinigen. Die organisierte Arbeiterschaft weiß nun wenigstens, worum es sich in diesem Kampfe handelt!

Vom Außerordentlichen (Siebenten) Gewerkschaftskongreß in Berlin.

Benige Tage nach der ersten Reichstagslesung über den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ist der Außerordentliche (Siebente) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Berlin zusammengetreten, um sein Urteil über den Entwurf zu fällen. 419 Delegierte vertraten 1,95 Millionen Mitglieder, — ein imponierendes Parlament, das nicht aus luftigen Ziffern aufgebaut ist, sondern hinter dem reale, hochentwickelte und machtbewußte Organisationen stehen. Das weiß die Öffentlichkeit und das weiß auch die Reichsregierung, — deshalb kann sie die Kundgebung dieses Kongresses nicht ignorieren und hätte sie sich auch mit Leib und Seele den Scharfmachern verschrieben. Es ist nicht allein der Wille der Arbeiterklasse, der in dieser Kundgebung zum Ausdruck gelangt, der Wille nach einer gesunden Reform, — sondern es ist auch das Urteil der Männer aus der Praxis der Arbeiterversicherung, ein Urteil, das schwer gegen die am grünen Tisch ausgearbeiteten reaktionären Regierungsvorschläge ins Gewicht fällt. Und dieses Urteil verlangt eine Neugestaltung der Arbeiterversicherung in volkstümlich-sozialem Sinne auf der Basis der Selbstverwaltung der Versicherten. Rechte und Mitarbeit, nicht Almosen fordert die Arbeiterschaft. Sie wird jedem Eingriff in ihr bisheriges Selbstverwaltungsrecht den größten Widerstand entgegensetzen.

Der Kongreß war zunächst als ein allgemeiner Kongreß aller Gewerkschaftsgruppen geplant. „Da es sich nicht um eine Parteifrage handelt“, so führte der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Legien, in seiner Eröffnungsrede aus, „sondern um eine Frage, die den allgemeinen Klassenstandpunkt des Arbeiters berührt, so hatte es die Generalkommission für zweckentsprechend gehalten, daß ein allgemeiner Kongreß aller Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands abgehalten werde. Infolgedessen haben wir die Centralstellen der Christlichen Gewerkschaften, Dirsch-Dunderschen Gewerksvereine und polnischen Berufsvereine befragt, ob sie bereit seien, mit uns gemeinsam einen allgemeinen Kongreß einzuberufen. Die Christlichen und Dirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben dies jedoch abgelehnt, weil sie sich bereits verpflichtet hätten, mit der Gesellschaft für soziale Reform zusammen Stellung zur Reichsversicherungsordnung zu nehmen. Diese Gewerkschaften halten es also für angemessener, mit ehemaligen Ministern und Professoren als mit ihren Klassengenossen zusammen zu tagen. Uns kann das nur recht sein. Dokumentieren diese Organisationen doch dadurch aufs neue ihren wahren Charakter. Die gewerkschaftlichen Organisationen sind und dürfen nur sein rein proletarisch, und bei solcher Angelegenheit, die das Proletariat in seiner Gesamtheit berührt, hätten auch die Beratungen einen rein proletarischen Charakter tragen müssen, wenn diese Gewerkschaften nicht ihren Hauptzweck darin sähen, die Arbeiter den bürgerlichen Parteien zuzuführen. Indem sie es ablehnen, mit ihren Klassengenossen gemeinsam zu tagen und zu beraten, haben sie aufs neue gezeigt, welche Neben Zwecke ihre Vereinigungen verfolgen. Schon 1906 haben sie es abgelehnt, mit uns gemeinsam gegen das Gesetz über die Berufsvereine Stellung zu nehmen, eine Vorlage, die mit gleicher Schärfe, wenn auch in anderer Weise, die Interessen der ganzen Arbeiter-

schaft berührte. Wir brauchen uns über diese wiederholten Ablehnungen nicht zu kränken. Unsere Repräsentation ist ja schließlich für unsere Zwecke auch ausreichend.*)

Die Reichsbehörden waren nicht eingeladen worden, da sie auch frühere Einladungen, angeblich aus Zeitmangel, abgelehnt hatten. Es erübrigte sich dies auch, weil der Regierung die Stellungnahme der Arbeiterschaft genügend bekannt und ihre Stellung bereits im Entwurf festgelegt ist. Desto mehr entsprach es dem Bedürfnis, auf den Reichstag einzuwirken, weshalb sämtliche Reichstagsfraktionen eingeladen wurden, sich vertreten zu lassen. Dem Wunsche ist einzig die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gefolgt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloß der Kongreß einstimmig eine Sympathiekundgebung für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe, die in dem letzteren seitens des Unternehmerbundes aufgedruckten Kampf einen Kampf gegen die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter erkannt und den Aussperrten die Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft sichert. Den Wortlaut des Beschlusses veröffentlichen wir im Aufruf an der Spitze des heutigen Blattes.

Seine eigentliche Aufgabe, Stellung zur Reichsversicherungsordnung zu nehmen, erledigte der Kongreß in sechs Referaten und durch Vorlage einer gemeinsamen Resolution. Das einleitende Referat über die Grundzüge des neuen Entwurfs, über den Aufbau der neuen Versicherungsbehörden im allgemeinen und die Krankenversicherung im besonderen hielt G. Bauer-Berlin. In wohlbedachter und sehr eindrucksvoller Rede deckte er die Entrechtungspläne der Regierung, die lediglich im Interesse großindustrieller Scharmacher handele, und die Mängel des Entwurfs auf. Kamhafte Arbeitgebervereinigungen, wie der Bund der Industriellen, der Deutsche Handwerkerbund und die Deutsche Mittelstandsvereinigung, ja sogar die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ hätten sich gegen die Beitragshalbierung gewendet und selbige als unannehmbar erklärt. Nur der Centralverband Deutscher Industrieller verlange diese Aenderung des Beitrags- und Vertretungsanteils. Im weiteren ging der Redner auf alle Einzelfragen des Entwurfs ein und sprach sich besonders gegen die Erhaltung der Betriebs- und Innungskassen sowie die Gründung neuer Landkrankenstellen ohne Selbstverwaltungsrechte der Versicherten aus; die Arbeiterschaft zu einmütigem Protest gegen jede Verschlechterung der Krankenversicherung aufrufend.

Ueber die Mutterschaftsversicherung sprach Fr. G. Hanna-Berlin. Sie wies einleitend auf die hohe Kindersterblichkeit in Deutschland hin, unter der die Arbeiterbevölkerung in noch höherem Maße als andere Bevölkerungsschichten zu leiden habe, und bezeichnet die Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung des Entwurfs sowie die fakultativen Stillgelder als unzulänglich. Notwendig sei eine Entschädigung während 8 Wochen vor und nach der Entbindung in Höhe des vollen Tagesverdienstes, sowie die obligatorische Gewähr-

ung von Stillgeldern auf die Dauer von 13 Wochen in Höhe des vollen Krankengeldes, ferner freie ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden und freie Hebammendienste. Der Mutterschutz sei eine der Hauptaufgaben der Volksgesundheitspflege.

Das Referat über die Unfallversicherung in Gewerbe und Landwirtschaft hielt R. Wissell-Berlin, der aus seiner reichen praktischen Erfahrung die Nachteile der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung dieser Materie für die Versicherten darlegte und namentlich die Ausschaltung des Reichsversicherungsamtes als Referenzinstanz scharf zurückwies, einen größeren Einfluß der Versicherten auf die Rentenfestsetzung in erster Instanz und mehr Tätigkeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung forderte.

Die Seeunfallversicherung im besonderen behandelte P. Müller-Hamburg, der namens der 75 000 deutschen Seeleute gegen den Entwurf Protest erhob, der das Wohl der seemannischen Arbeiter in größtmöglicher Weise hintanziehe.

Der Vortrag über die Invalidenversicherung lag in Händen des bewährten Arbeiterssekretärs J. Timm-München. Derselbe geißelte die Tendenz, die Zahl der Invalidenrenten fortgesetzt herabzudrücken und kennzeichnete die Unzulänglichkeit dieser Renten. Anstatt der freiwilligen Zusatzversicherung forderte er Erleichterung und Erhöhung der Invalidenrenten und Einführung höherer Lohnklassen.

Das letzte Referat über Hinterbliebenenversicherung hatte Fr. Lesche-Hamburg, der die Einführung von Witweninvaliden- anstatt der Witwenrenten zurückwies und die Unzulänglichkeit dieser Renten beleuchtete. Wenn die Unternehmer für die Krankenversicherung höhere Beiträge zahlen wollen, so wäre es richtiger, diese 60 Millionen Mark der Invaliden- bzw. Hinterbliebenenversicherung zuzuwenden, damit hier auskömmliche Renten gezahlt werden könnten.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne der Referate. Die gemeinsame Resolution der Referenten wurde zum einstimmigen Beschluß des Kongresses erhoben; ebenso wurden einige Anträge angenommen, die wir im Anschluß an diesen Bericht wiedergeben. Der bedeutungsvollste dieser Anträge war dem Kongreß von sämtlichen Vorsitzenden der Gewerkschaften mit Namensunterschrift unterbreitet. Er verlangt für den Fall, daß die Halbierung der Beiträge und dementsprechend der Vertretungen in den Krankenkassen zum Gesetz erhoben wird, eine Beitragserhöhung in allen Gewerkschaften in Höhe desjenigen Betrages, den die Arbeiter künftig an Krankenkassenbeitrag ersparen würden. Der Zweck des Antrages ist, den der Arbeiterschaft in den Krankenkassen geraubten Einfluß durch Stärkung der wirtschaftlichen Organisationen wettzumachen, um dadurch das Unternehmertum, das für diese Arbeiterentrechtung die Verantwortung trägt, desto wirksamer bekämpfen zu können. Die Delegierten stimmten einmütig und begeistert diesem Antrage zu, der nicht lediglich agitatorisch aufzufassen sei, wie der Vorsitzende ausdrücklich feststellte, sondern im Falle der Gesetzgebung der Beitragshalbierung in den Krankenkassen sofort mit dem größten Nachdruck durchgeführt werde.

Nach einem zündenden Schlußwort Legiens fand der Kongreß sein Ende.

*) Die Gesellschaft für soziale Reform hat von einer besonderen Kundgebung abgesehen und sich darauf beschränkt, in einer Vertreterversammlung am 12. April, an der ganze 30 Vertreter kristlicher und sächsischer Gewerkschaften, konfessioneller Arbeitervereine und der Berliner (früher Trierer) Eisenbahnerverband teilnahmen, die gesamte Reichsversicherungsordnung zu erledigen und eine Resolution zur Uebermittlung an den Reichstag zu beschließen.

Die Beschlüsse des Außerordentlichen Gewerkschaftskongresses lauten:

Resolution zur Reichsversicherungsordnung.

I. Der Außerordentliche (Siebente) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgefesliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

II. Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Ansätze zur Centralisation), aber in durchaus unzureichender Weise.

Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Reform der Krankenversicherung muß die Decentralisation der Versicherungsträger beseitigen. Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung.

Die im Entwurf vorgesehene mit der beabsichtigten Minderung der Beitragsleistung begründete Halbierung des Stimmrechts bedeuten die vollkommene Entrechtung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Kassenbeamtenrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern bedarf dringend einer Minderung auf der Basis völliger Vertragsfreiheit beider Teile.

Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verschlechtert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden.

Der Kongreß fordert:

1. Die Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 Mk.;
2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stillgeld (Mutterschaftsversicherung);
3. Einräumung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen;
4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, kommunalen und seemannischen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern;
5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden;
6. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Hinsichtlich der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongreß, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbezweige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das Gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb gefordert:

Die Ausdehnung der Versicherung:

1. auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes;
2. auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 Mk. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Mk.;
3. auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf jene Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen.

Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalles an einzutreten.

Die Rente hat in voller Höhe den dem Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenen Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen.

Den Versicherten ist sowohl bei Erlaß und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallversicherung, bei der Ermittlung des Unfallherganges und bei der Rentenfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongreß gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

IV. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden;
2. erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes;
3. a) Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag;
- b) Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres;
- c) Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht versagt werden;
4. gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten;
5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaucratie.

Der Kongreß protestiert entschieden gegen das Bestreben, die allgemeine Versicherung erneut in eine Sonderversicherung für die Privatangestellten zu zerplittern.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung.

Der Kongreß fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;
2. Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder;
3. die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen;
4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;
5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten, ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.

Antrag betr. Freie Hilfskassen.

Der Außerordentliche (Siebente) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands möge seiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß für den Fall, daß bei Beratung der Reichsversicherungsordnung die Forderung auf Vereinheitlichung der Krankenversicherung nicht berücksichtigt wird und Sonderkrankenkassen, wie Betriebs- und Innungskrankenkassen, zugelassen werden, auch die freien Hilfskrankenkassen, unter den Bedingungen, wie sie im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bisher enthalten sind, bestehen bleiben können.

Antrag betr. Knappschaftswesen.

Mit Rücksicht auf das historisch gewordene Knappschaftswesen und im Hinblick auf die in demselben hervorgetretenen Mängel fordert der Kongreß eine Regelung des Knappschaftswesens unter Beibehaltung des Grundcharakters desselben durch die Reichsversicherungsordnung.

Antrag betr. Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge zur Stärkung der Kriegsfonds gegen Arbeitgeber.

Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verschärften gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den der Arbeiterklasse durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

IV.

A. Die Krankenversicherung.

6. Zur Reform der Krankenversicherung. Nachdem wir im Vorhergehenden die Vorschläge des Regierungsentwurfs zur Krankenversicherung nebst Begründungen kritisch beleuchtet haben, bleibt uns noch übrig, unsere Stellungnahme zu den notwendigen Reformen eingehender darzulegen.

Zunächst genügt die Einbeziehung der Landarbeiter und Dienstboten, der unständigen Arbeiter, Wander- und Hausgewerbetreibenden, sowie die Orchestermitglieder in den Versicherungszwang keineswegs den Bedürfnissen der Gegenwart, sondern es sind alle gegen Lohn oder Gehalt in Höhe von weniger als 3000 Mk. pro Jahr einschließlich der ohne Geldentlohnung beschäftigten Lehrlinge gegen Krankheit zu versichern. Ferner ist allen Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Mk. das Recht der Selbstversicherung zu gewähren. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht soll unzulässig sein.

Da eine organisatorische Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung auch bei dieser Reform voraussichtlich nicht zu erreichen ist, so streben wir zum mindesten eine Vereinheitlichung des gesamten Krankenkassenwesens an. Wir halten es für durchaus zeitgemäß, daß mit der Gemeindeversicherung und den Hilfskassen auch die Betriebs- und Innungskassen verschwinden, und wir verwerfen die Neuerrichtung besonderer Landkrankenkassen für Landarbeiter, Dienstboten, unständige Arbeiter, Wander- und Hausgewerbetreibende. An Stelle der Kassenzersplitterung sollen gemeinsame Ortskrankenkassen, für Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern Bezirkskrankenkassen treten, denen alle Versicherungspflichtige anzugehören haben. Berufliche Ortskrankenkassen sind nicht mehr zuzulassen und die bestehenden zu gemeinsamen Ortskrankenkassen zu vereinigen. Die heute noch landesrechtlich geregelten Knappschaftskassen haben sich sowohl historisch, wie materiell in so abweichender Weise entwickelt, daß ihre Aufrechterhaltung ohne Aenderung ihres Grundcharakters geboten erscheint. Dieselben müßten jedoch der Reichsversicherungsordnung unterstellt, d. h. also reichsgesetzlich geregelt werden.

Entschiedenem Widerspruch dagegen müssen wir erheben, daß nur die den Unternehmern genehmen Kassen forterhalten, die freien Hilfskassen der Arbeiter dagegen unterdrückt werden sollen. Solange die Betriebs- und Innungskassen bestehen bleiben, solange dürfen auch die freien Hilfskassen in ihrer Existenz nicht bedroht werden. Vor allem aber darf der Zustand der Kassenzersplitterung nicht durch Neugründung anderer, als allgemeiner Orts- oder Bezirkskrankenkassen gefördert werden; zum wenigsten dürfen solche Kassen nicht ohne die Zustimmung der Ortskrankenkassen ins Leben treten.

Die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei Aufhören eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses darf nicht erschwert werden; im Gegenteil ist die Erhaltung der Mitgliedschaft und der durch diese erworbenen Rechte möglichst zu erleichtern.

Die Leistungen der Krankenkassen sind auszudehnen. Das Krankengeld ist für alle Krankentage in der vollen Höhe des Arbeitslohnes zu gewähren. Zu diesem Zwecke sind Lohnklassen bis zu 3000 Mk. Jahresverdienst einzuführen. Minderleistungen für Haus- und Wandergewerbetreibende dürfen nicht zugelassen werden. Auch sind die Erschwerungen des Bezugs der Krankenunterstützung bei Erwerbslosigkeit innerhalb der ersten drei Wochen nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung zu beseitigen. Die Wochenhilfe ist zwar ein dankenswerter Anfang, indes muß dieselbe zu einer regelrechten Mutterschaftsversicherung ausgebaut werden, wenn ein wirklicher Einfluß auf die Volksgesundheit von ihr erwartet wird. Die Gewährung freier

Krankenhausbehandlung muß wenigstens insoweit den Krankenkassen obligatorisch auferlegt werden, als der behandelnde Arzt eine solche für notwendig erklärt. Die Familienhilfe muß ebenfalls obligatorisch eingeführt werden; dieselbe ist auf alle Familienmitglieder der Versicherten auszudehnen. Die Rechte der Krankenkassen auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung sind zu erweitern. Die Krankenkassen müssen hierauf bezügliche Vorschriften erlassen und die Durchführung derselben überwachen lassen können.

Die Meldepflicht ist für alle Versicherungs-pflichtigen den Arbeitgebern derselben aufzuerlegen. Für die unständigen Arbeiter und Hausgewerbetreibenden ist die direkte Beitragspflicht der Arbeitgeber derselben zu fordern.

An der seitherigen Verteilung der Beiträge und der Verteilung der Vertretung der Versicherten und Arbeitgeber in den Kassenverwaltungen darf nichts geändert werden! Mit Entschiedenheit weisen wir jeden Versuch zurück, den bisherigen Einfluß der Versicherten durch Beitragshalbiertung und paritätische Vertretung der Versicherten und Arbeitgeber einzuschränken. Ebenso ist jedes Eingreifen von Verwaltungs- oder Versicherungsbehörden in die Wahl der Kassenvorsitzenden und Stellvertreter, sowie bei Anstellung von Kassenbeamten und Regelung der Dienstordnungen abzulehnen. Den Kassenverwaltungen ist das Recht der Selbstverwaltung nach jeder Richtung hin ungeschmälert zu erhalten. Ein Bestätigungsrecht der Versicherungsbehörde bei Anstellungen ist zu verwerfen.

Auch die Vertragsschließung mit Ärzten und Apotheken muß den Kassenverwaltungen frei überlassen werden. Es verbietet sich aus dem Selbsterhaltungsinteresse der Krankenversicherung, ein bestimmtes Arztstystem obligatorisch einzuführen. Für den Abschluß von Verträgen zwischen Kassen und Ärzten, bezw. Ärzteorganisationen (Tarifgemeinschaften) sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Für Streitigkeiten aus solchen Verträgen sind paritätische Schiedsausgänge, Schiedsstammern und Schiedsenate bei den Versicherungs-, Oberversicherungsämtern und beim Reichsversicherungsamt mit Verhandlungszwang einzusetzen. Ein Zwang zur Annahme eines Schiedspruches ist zu verwerfen. Ein Kurierzwang für Ärzte kann nicht anerkannt werden, wohl aber muß den Kassenverwaltungen auch ohne versicherungsbehördliche Genehmigung freistehen, falls ärztliche Hilfe nicht zuerlangen ist, an deren Stelle ein erhöhtes Krankengeld zu gewähren. Für Zahnbehandlung sind auch Zahntechniker zuzulassen, da es hierfür Spezialärzte in genügender Menge nicht gibt. Hinsichtlich der Arzneigewährung muß dringend gefordert werden, daß die Krankenkassen sowohl Drogen und Heilmittel direkt an Kranke abgeben, als auch Apotheken in eigener Regie errichten oder erwerben können. Zum mindesten muß den Kassen das Recht zugestanden werden, Verträge mit einzelnen Apotheken unter Ausschluß der übrigen abzuschließen und für den Bezug von Handverkaufslisten-Artikeln Drogengeschäfte heranzuziehen.

Den Krankenkassen ist das Recht der Vereinigung zu Verbänden unbeschränkt zu gestatten, ebenso das Recht, zu Krankenkassen-Verbandstagen und -Kongressen Delegierte auf Kosten der Kasse zu entsenden.

Der Rechtsweg muß für alle Streitigkeiten aus der Krankenversicherung möglichst einheitlich ge-

staltet werden. Das Reichsversicherungsamt ist als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz zuzulassen; die Zuständigkeit der unteren und höheren Verwaltungsbehörden ist völlig auszuschalten. Die Krankenkassen dürfen nicht mit den Kosten der Versicherungsbehörden belastet werden; vielmehr sind dieselben auf das Reich bezw. die Einzelstaaten und Gemeinden zu übernehmen.

Einheitliche Krankenkassen, große und leistungsfähige Organisationen mit möglichst weitgehender Krankenhilfe und Krankenfürsorge unter der bewährten Selbstverwaltung der Versicherten und Zurückdrängung jedes bürokratischen Einflusses, das sind die Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Krankenversicherung! Hoffen wir, daß die Kundgebung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses nach dieser Richtung nicht ungehört verhallt und daß es der Tätigkeit unserer Arbeitervertreter in der Reichstagskommission, sowie unserer Fraktion im Reichstage gelingt, dem Entwurfe seine Giftzähne auszubrechen und dafür Verbesserungen im Sinne obiger Forderungen durchzusetzen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Klagen über das Frühjahrsgehalt. — Die Preishausse auf den Rohstoffmärkten. — Eine Hemmung der erstarkenden Konsumkraft.

In letzter Zeit waren die Stimmungsberichte über die wirtschaftliche Lage Deutschlands voll von Klagen über das unbefriedigende Frühjahrsgehalt. Nachdem sich im letzten Herbst die Erholung so kräftig gestaltet hatte, daß man für das laufende Jahr schon mit einem starken Aufstieg der Konjunkturkurve gerechnet hatte, folgte den hochgespannten Erwartungen die Wirklichkeit in viel langsamerem Tempo nach. Aber es wird ja überhaupt bestritten, daß die Besserung sich fortgesetzt habe, es wird teilweise sogar eine erneute Verschlechterung behauptet. Das ist keineswegs richtig, wenn man seinen Blick auf den gesamten Wirtschaftsorganismus richtet und sich nicht von einzelnen Vorkommnissen oder partiellen Erscheinungen trüben läßt. Am beweiskräftigsten dafür, daß in der Warenherstellung die Aufwärtsbewegung anhält, ist die Zunahme der Beschäftigten, die gerade in letzter Zeit wieder recht ansehnlich, jedenfalls viel stärker als in den beiden Vorjahren zugenommen hat. Daß aber das Tempo der Besserung beschleunigter sein könnte, als es tatsächlich ist, das kann ohne weiteres zugegeben werden. Die Gründe hierfür sind auch leicht aufzuzeigen. Wenn in einer Zeit der wirtschaftlichen Erholung die Preise der Rohstoffe und Betriebsmaterialien in wenigen Monaten auf eine Höhe emporsteigen, die einem Hochkonjunkturjahre entspricht, so ist es nicht wunderbar, wenn die Verarbeiter der Rohstoffe, die für ihre Fertigerzeugnisse die Preise angesichts der langsam wachsenden Nachfrage lange nicht in dem Grade, wie die Rohstoffe gestiegen sind, nach oben treiben können, die Warenherstellung nur langsam und unter Schwierigkeiten vermehren können.

So liegen aber die Verhältnisse infolge der Preisgestaltung auf den Rohstoffmärkten. Das letzte Jahr hat auf der Mehrzahl der Rohstoffmärkte eine Preishausse gebracht, die nicht entfernt durch den Grad der steigenden Nachfrage berechtigt war. Der Spekulation konnte die Aufwärtsbewegung nicht rasch genug erfolgen. Diese Beobachtung konnte man an der Geldbörse ebensowohl machen wie an den Warenmärkten. Typisch sind vor allem die Vorgänge am Baumwoll-, Häute- und am

Gummimarkt. Mit Hilfe statistischen Materials, das ausschließlich von den Interessenten ohne Kontrolle geliefert wurde und das leider ohne jede weitere Prüfung in der weitesten Öffentlichkeit als maßgebend hingenommen wird und vor allem auch unsere Tagespresse füllt, war es der Spekulation möglich, ihre Absichten fast ohne jeden Widerstand durchzusetzen. Infolge dieser erfolgreichen Preistreiberien haben die Rohstoffe sich in einem Grade verteuert, wie dies in früheren Perioden der wirtschaftlichen Erholung kaum zu beobachten war. Baumwolle erreichte einen Preis, wie er in den letzten zehn Jahren nie vorgekommen ist. Wolle ist gleichfalls ungewöhnlich teuer. Die Preise für Häute und Felle haben eine Verteuerung aufzuweisen, als ob das Angebot in beängstigendem Maße hinter der Nachfrage zurückbliebe. Ebenso ungewöhnlich ist die Preissteigerung für Gummi, weiter für Zinn und Zink. Glücklicherweise bewegt sich die Preissteigerung bei Eisen, Blei und Kupfer, weiter bei Kohle in relativ noch annehmbaren Grenzen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß namentlich in Eisen von Amerika aus auch Preissteigerungen veranlaßt wurden, deren Schädlichkeit sich aber jetzt darin zeigt, daß die amerikanische Rohzinsengewinnung zu einer Zeit herabgemindert werden muß, in der Betriebseinschränkungen eine recht anormale Erscheinung sind. Gewiß ist es der Spekulation zunächst gelungen, den Handel und die Verbraucher durch ihre Preissteigerungen zu alarmieren und sie zu Eindrücken zu veranlassen. Man hat in der Tat dadurch eine künstliche Steigerung des Bedarfs im Handel und in der Warenherstellung bewirkt. Aber damit ist noch nichts für den Konsum bewiesen. Obgleich auch dieser zunahm, war die Aufnahmefähigkeit doch keineswegs so gewachsen, um höhere Preise der Fertigerzeugnisse bewilligen und dabei doch noch sich in dem Tempo steigern zu können, wie es der künstlich forcierten Eindrücke mit Rohstoffen entsprochen hätte. Es mußte eine Enttäuschung eintreten, da sich weite Kreise verrechnet hatten. In der Tat sehen wir in letzter Zeit auch zwei Bewegungen, die als Wirkungen der Preistreiberien auf den Rohstoffmärkten aufzufassen sind: einmal geht die Rohstoffversorgung ganz auffallend zurück, da man im Verhältnis zur Zunahme des Konsums sich zu teuer und zu stark mit Rohstoffen eingedeckt hatte; sodann aber fangen auch die Rohstoffpreise selbst an, von ihrem Höhepunkte etwas herabzusinken. Gält diese Bewegung an, so dürfte bei den sonstigen ziemlich kräftigen Faktoren, die die Gestaltung der Konjunktur bedingen, die Spannung, die die Teuerung der Rohstoffe hervorgerufen hat, bald überwunden werden.

Frägt man aber, warum der Konsum nicht rascher gewachsen ist, so braucht man um die Antwort nicht verlegen zu sein. In letzter Linie ist es eben doch immer wieder die Konsumkraft der breiten Masse der Bevölkerung, von deren Intensität der Umsatz am gesamten Warenmarkt bestimmt wird. Hätte diese Konsumkraft 1909 stärker zunehmen können, als es tatsächlich geschehen ist, so hätte die Spannung, die aus der Verteuerung der Rohstoffe resultierte, sich nicht ganz so nachteilig geäußert, wie wir es in diesem Frühjahr erleben. Der Grad des Frühjahrsaufschwungs wäre namentlich auch im Handel stärker ausgefallen. Es mußte aber eine Verlangsamung der Besserung eintreten, da das Jahr 1909 hohe, zum Teil anormal hohe Lebensmittelpreise und auch sonstige Verteuerungen des Haushalts gebracht hat. Man denke nur an die Wirkung der neuen Steuern. Der hohe Stand

der Haushaltskosten verhinderte aber eine Konsumzunahme in dem Grade, wie sie nötig gewesen wäre, um den steigenden Preisen auf dem Rohstoffmarkt folgen zu können. Trotzdem daß die Arbeitslosigkeit wieder erheblich zunahm und die Zahl der Beschäftigten, damit aber auch die Lohnsummen wuchsen, trotzdem sogar die Löhne gegen 1908 schon wieder steigende Tendenz zeigten, reichte doch die Zunahme der Nominallöhne nicht aus, um der abnehmenden Kaufkraft des Geldes ihre Wirkung zu nehmen. Vielmehr hat trotz der Zunahme des Verdienstes das hohe Preisniveau der Waren zur Folge gehabt, daß der Konsum viel langsamer zunahm, als die Preise auf den Rohstoffmärkten stiegen. Daß dieses ungleichmäßige Tempo in der Zunahme des Konsums einerseits und in der rapiden Preishausse auf den Rohstoffmärkten andererseits zu einer Störung in der Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte führen mußte, darüber darf man sich nicht wundern: es konnte nicht anders kommen. Erfreulich ist nur, daß die Störung keine nachteiligeren Folgen als die bisherigen gehabt hat, die schließlich doch nur darin bestehen, daß der Grad der wirtschaftlichen Besserung, den man vom Frühjahr 1910 erwartet hatte, hinter den hochgespannten Hoffnungen ziemlich zurückgeblieben ist. Aber da die Reaktion auf den Rohstoffmärkten sich mittlerweile schon zeigt und die Bewegung des Konsums keineswegs ihre aufsteigende Richtung verlassen hat, so kann man eine Ueberwindung der unangenehmen Störungen, soweit sie von den Preistreiberien auf dem Rohstoffmarkt ausgehen, schon für die nächste Zeit als wahrscheinlich bezeichnen.

Berlin, am 24. April 1910.

Rich. Calmer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Metallindustrie.

In der Metallindustrie machte sich im vorigen Jahre eine Belebung geltend. Es konnte natürlich noch keine Rede von guter Konjunktur sein, die Arbeitslosigkeit war im Gegenteil zum Teil recht groß, was schon aus den Aufwendungen der Arbeiterorganisationen für Arbeitslosenunterstützung ersichtlich ist. Der Metallarbeiterverband z. B. hat im vorigen Jahre einen Betrag für Arbeitslosenunterstützung aufzuweisen, der den von 1908, dem Jahre der schlimmsten Krise, um mehr als 100 000 Mark übersteigt. Aber immerhin kann von einer Besserung gesprochen werden, die auch im laufenden Jahre anzuhalten scheint.

Interessant ist auch hier das Ergebnis des Krisenjahres 1908 für die Aktionäre der Metallindustrie. Nach den im Jahre 1909 im Centralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen für 1908 resp. 1908/09 wurden folgende Dividenden (im Durchschnitt) ausgeschüttet:

	Zahl der Gesellschaften	Dividenden in Prozent	
		1907	1908
Eisen und Metalle	217	9,5	8,3
Maschinen	312	8,4	7,6
Elektrotechnische Erzeugnisse	68	8,3	8,5
Elektrizitäts- und Gasgef.	160	7,0	8,0
Insgesamt	757	8,4	8,1

Die Durchschnittsdividende hat im Krisenjahre 1908 also nur eine Einbuße von 0,3 Proz. erlitten. In der Elektrizitätsindustrie gab es gar erhöhte Dividenden.

Die Besserung in der Konjunktur geht auch aus den Neugründungen von eisenindustriellen Gesellschaften hervor. Auch hier zeigte sich gegenüber 1908 eine etwas lebhaftere Betätigung des Kapitals, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

	Kapital in Mill. Mark	
	1908	1909
Metalle, Maschinen	82,7	89,1
Elektrotechn. Erzeugn.	8,0	8,8
Elektrizitäts- und Gasgew.	9,0	16,2

Die Summen, die in Neugründungen angelegt wurden, weisen also in allen drei Zweigen eine Erhöhung gegenüber 1908 auf. Am größten war diese Erhöhung bei den Elektrizitäts- und Gasgesellschaften, was auf eine steigende Inanspruchnahme dieser Branchen schließen läßt. Da insbesondere die Elektrizität in Industrie und Gewerbe eine immer größere Verwendung findet, darf man annehmen, daß in obigen Zahlen ein Aufschwung des gesamten Erwerbslebens sich ankündigt.

Die Mitgliederbewegung der Arbeiterorganisation bestätigt im übrigen die Besserung in der Konjunktur. Der Metallarbeiterverband steigerte seine Mitgliederzahl um 11 276 oder 3,11 Proz. Die Zusammensetzung des Verbandes am Schluß des Jahres ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Berufe	1909	+ Zunahme - Abnahme gegenüber 1908	
		absolut	Prozent
Drahtarb. (Drahtweb, Siebmach., Radler, Spinner zc.)	1862	+ 134	+ 7,75
Dreher (Eis., Metall-, Fass-, Schraubens-, Revolver- zc.)	39298	+ 1897	+ 5,07
Elektromonteur (Hilfsmonteur)	4553	+ 280	+ 6,55
Feilenhauer (Feilen-, Schleifer, Masch.-Hauer, Härtner zc.)	2531	+ 118	+ 4,89
Formen (Eisengießer)	26447	+ 717	+ 2,78
Gelb-, Rot-, Glocken- und Metallgießer	1986	- 59	- 2,88
Gießereihilfsarbeiter (Gußpuzer, Kernmacher)	9051	+ 391	+ 4,51
Goldarb. (Fasser, Finierer, Stettenmacher, Diamantschleifer)	8533	- 376	- 4,22
Graveure, Ziseleure	3056	+ 71	+ 2,37
Gürtler (Galvaniseur, Vernickler, Plattier, Planier.)	6307	+ 459	+ 7,85
Heizer u. Maschinist. (Kessel- und Maschinewärter)	1994	+ 125	+ 6,68
Hochofen- u. Hüttenarbeiter	1655	+ 16	+ 0,97
Kesselschmied (Schiff-, Winkelschm., Niet-, Stemm. zc.)	6333	+ 68	+ 1,08
Klempner (Flaschner, Spengler, Blechner)	21278	+ 864	+ 4,23
Installateure (Rohrleger, Heizungsmonteur)	5736	+ 155	+ 2,77
Kupfer- und Messerschmied	613	+ 64	+ 11,65
Mechaniker (Kirch. Instrum., Büchsen-, Reifzeug- und Uhrmacher, Schnitt- und Werkzeugmacher)	14000	+ 306	+ 2,23

Nr. 17

Berufe	1909	+ Zunahme - Abnahme gegenüber 1908	
		absolut	Prozent
Messerschmied (Meider, Einstecher, Hesteseiler)	910	+ 149	+ 19,58
Metalldrücker	2383	+ 193	+ 8,81
Metallschleifer (Polierer, Meißer- u. Scherenschleif.)	9815	+ 318	+ 3,35
Nadelarbeiter zc.	1500	+ 99	+ 7,06
Optische Industrie (Brillen-, Bincenearb., Emailschl. zc.)	1095	- 107	- 8,92
Schläger (Gold-, Silber-, Metall-, Zinn- u. Bronze- arbeiter)	1890	+ 177	+ 10,33
Schlosser (Wau-, Maschinen-, Anschläger, Monteure zc.)	103615	+ 3923	+ 3,98
Schmiede (Huf- u. Wagen-, Zuschläger)	13213	- 33	- 0,24
Walzwerkarbeiter	2001	+ 111	+ 5,87
Werftarbeiter (Schiffbauer, Schiffzimmerer)	3318	- 47	- 1,39
Zinngießer zc.	332	+ 7	+ 2,15
Sonst. Metallarb. (Bohrer, Fräser, Hobler, Stanz. zc.)	58615	+ 840	+ 1,45
Arbeiterinnen aller Art	15548	+ 381	+ 2,51
Nichtmetallarbeiter (Modellschreiner, Vergolder, Latfrierer zc.)	3881	+ 35	+ 0,91
Zusammen	373349	+ 11276	+ 3,11

Die Fluktuation ist immer noch eine sehr große. Es traten insgesamt 103 928 Personen dem Verbands bei gegen 98 178 im Jahre 1908. Da die Mitgliederzunahme nur 11 276 beträgt, sind also nur 12,17 Proz. der Zahl der Beigetretenen als definitiver Mitgliederzuzug anzusehen.

Das Verbandsbudget hat wiederum eine Steigerung erfahren, wie folgende Vergleichszahlen zeigen:

Einnahmen	1907	1908	1909
	RM.	RM.	RM.
Beitrittsgelder	70 162,25	44 930,—	46 061,50
Beiträge	9022 287,25	10 013 752,45	10 122 676,55
Sonstige Einnahmen	432 038,69	127 904,88	214 769,86
Zusammen	9 524 488,19	10 186 587,33	10 383 507,91

Die Ausgaben der Hauptkasse für Unterstützungen betragen:

Unterstützungen	1907	1908	1909
	RM.	RM.	RM.
Reisegeld	294 997,82	401 607,39	324 051,70
Anzugsunterstütg.	100 347,57	102 044,31	90 569,67
Erwerbslosenunterstützung:			
a) bei Straftat.	2 152 565,20	3 049 747,57	3 036 547,64
b) bei Arbeitslosigkeit	952 820,50	3 093 559,20	3 199 236,71
Streitunterstütg.	1 767 927,84	816 648,14	577 429,91
Maßregelungen	305 792,—	346 032,78	249 847,12
Besondere Notfälle	54 666,28	64 664,30	54 487,05
Sterbegeld	56 165,75	68 888,65	78 492,95
Rechtschutz	72 984,45	69 922,08	55 240,26
Zusammen	5 758 267,41	8 013 114,37	7 665 903,01

Zu diesen Aufwendungen der Verbandskasse kommen noch die Ausgaben der Ortsverwaltungen, die für die obigen Zwecke 687 945,92 RM. betragen.

Bemerkenswert ist die Verminderung der Streitausgaben, die laut obiger Aufstellung 577 429,91 Mk. betragen gegen 816 648,14 Mk. im Vorjahre. Die Lokalkassen haben außerdem 356 220,78 Mk. für Lohnbewegungen und Streiks aufgewendet.

Das Verbandsvermögen stieg von 5 883 291,39 Mark auf 6 248 251,29 Mk. Davon entfielen auf die Hauptkasse 3 263 955,28 Mk. und auf die Lokalkassen 2 984 296,01 Mk. Bemerkenswert ist das im Vergleich zum Hauptkassenbestand große Vermögen der Lokalkassen. Mag es auch zutreffen, daß in Zeiten des Kampfes das Lokalkassenvermögen dem Gesamtverbande zugute kommt, so kann diese Vermögensverteilung doch nicht als eine gesunde angesehen werden. Der ganze Vermögenszuwachs entfällt im vorigen Jahre auf die Lokalkassen, während die Hauptkasse eine Abnahme zu verzeichnen hatte (3 373 297,54 Mk. im Jahre 1908 gegen 3 263 955,28 Mk. im letzten Jahre). Die Inanspruchnahme der Hauptkasse ist eine außerordentlich große, während die Lokalfonds anwachsen. Diese Tatsache ist zwar im Metallarbeiterverbande bereits gewürdigt worden und der Verbandstag hat im vorigen Jahre Maßnahmen zur Stärkung der Hauptkasse beschlossen. Aber diese Beschlüsse scheinen noch nicht das gewünschte Ergebnis gezeitigt zu haben, vielleicht, weil die Zeit, seitdem sie Geltung bekamen, zu kurz war.

Von den übrigen Organisationen der Metallindustrie liegen uns die Zahlen der Schmiede und Kupferschmiede vor. Die Schmiede zählten, nach 12 Wochenbeiträgen pro Quartal berechnet, am Schlusse des Jahres 15 100 gegen 14 493 Mitglieder am Schlusse des Jahres 1908. Diese Berechnung ist indes nicht einwandfrei. Sie gibt die Mitgliederzahl viel zu niedrig an. Es ist ganz unmöglich, daß bei der Fluktuation und Beitragsbefreiung während der Arbeitslosigkeit pro Mitglied und Quartal 12 Wochenbeiträge vereinnahmt werden können. Es ist zu wünschen, daß die Verbandsinstanzen eine andere Art der Feststellung der Mitgliederzahl vereinbaren, die den tatsächlichen Mitgliederstand angibt. Denn wir haben schließlich nicht nötig, Zahlen zu bringen, die hinter dem wirklichen Bestand zurückbleiben. Auch kann es nicht dem Schmiedeverbande allzu schwer fallen, genau die Beitragsleistung pro Mitglied festzustellen. Zum mindesten müßten die beitragsfreien Wochen mit eingerechnet werden.

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl auf Grund der obigen Feststellungsmethode 14 806 gegen 15 191 im Jahre 1908. Es ist also im Jahresdurchschnitt ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der beim Vergleich der Jahresabschlusszahlen allerdings nicht eingetreten ist.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 426 775 Mk., die Ausgaben 447 540,96 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 10 519,62 Mk., Arbeitslosenunterstützung 91 859,33 Mk., Krankenunterstützung 98 288,19 Mk., Streik- und Gemäßregeltenunterstützung 46 562,96 Mk. Für den letzten Zweck wendeten zudem die Lokalkassen 12 321,94 Mk. und für Arbeitslosenunterstützung 12 164,53 Mk. auf. Das Verbandsvermögen betrug 245 198,76 Mk., davon 141 850,70 Mk. in den Lokalkassen. Hier ist das Verhältnis zwischen Lokalkassen- und Hauptkassenbestand erheblich ungünstiger als beim Metallarbeiterverband.

An Lohnbewegungen hat der Verband folgendes Ergebnis aufzuweisen. Es fanden statt: 19 Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 486 Beteiligten; 2 Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 12 Beteiligten; 18 Angriffstreiks mit

291 Beteiligten; 13 Abwehrstreiks mit 105 Beteiligten und 9 Aussperrungen mit 251 Beteiligten. Das sind zusammen 61 Bewegungen mit 1145 Beteiligten. Diese Bewegungen fanden statt in 55 Orten, in 389 Betrieben mit 16 542 Beschäftigten. Von den Bewegungen endeten

	Mit vollem Erfolg		Mit teilweisem Erfolg		Ohne Erfolg	
	Fälle	Beteil.	Fälle	Beteil.	Fälle	Beteil.
Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen:						
a. Angriff	19	486	—	—	—	—
b. Abwehr	1	6	1	6	—	—
Angriffstreiks	7	75	3	80	4	53
Abwehrstreiks	3	12	4	46	4	25
Aussperrungen	2	84	2	100	3	61
Zusammen	32	663	10	232	11	139

Erreicht wurde u. a. für 253 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 765 Stunden pro Woche und für 628 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 870 Mk. pro Woche. Außerdem kommen eine Reihe anderer Errungenschaften in Frage.

Der Verband der Kupferschmiede steigerte seine Mitgliederzahl um 261 auf 4445. Die Zunahme beträgt 6,3 Proz. Die Ausgaben belaufen sich auf 86 000 Mk. oder 61,6 Proz. der Gesamteinnahme. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 10 777 Mk., Arbeitslosenunterstützung 30 535 Mk., Krankenunterstützung 24 670 Mk. und auf Lohnbewegungen 5449 Mk. Insgesamt wurden nur 9 Lohnbewegungen geführt, an denen 109 Mitglieder beteiligt waren. Davon waren 3 Aussperrungen und 1 Streik. 5 Bewegungen wurden ohne Arbeitseinstellung beendet.

Die Maschinisten haben ebenfalls Fortschritte im vergangenen Jahre gemacht. Die endgültigen Zahlen stehen uns jedoch nicht zur Verfügung, so daß wir hier nicht näher darauf eingehen können.

Organisatorische Veränderungen sind in dieser Industriegruppe im vergangenen Jahre nicht zu verzeichnen. Zwischen den Vorständen der Metallarbeiter und der Schmiede haben zwar Verhandlungen über eine eventuelle Verschmelzung stattgefunden. Den von den Schmieden gestellten Forderungen auf volle Selbständigkeit einer Schmiedesektion innerhalb des Metallarbeiterverbandes konnte von dem Vorstand der Metallarbeiter naturgemäß nicht entsprochen werden. Unsere Stellung in dieser Frage ist bekannt; wir brauchen daher jetzt nicht näher darauf eingehen. Das wäre auch schon deshalb nicht tunlich, weil der demnächst in München zusammentretende Verbandstag der Schmiede die Frage behandeln wird. Zweifellos besteht im Schmiedeverbande eine starke Strömung für den Anschluß an den Industrieverband der Metallarbeiter. Die Tatsache, daß in diesem Verbande bereits heute 13 213 Schmiede organisiert sind, zeigt, daß die großindustrielle Entwicklung auf eine Entscheidung dieser Organisationsfrage hindrängt. Wir zweifeln auch nicht daran, daß der Verbandstag alle Gründe für und wider sachlich prüfen wird.

Das organisatorische Zusammenwirken der in den Werftbetrieben interessierten Verbände fand eine Förderung durch die im Mai vorigen Jahres in Hamburg abgehaltene Werftarbeiterkonferenz, auf der ein Reglement für das fernere Zusammenwirken geschaffen wurde.

Ein Kritiker der „Sisyphusarbeit“.

In Nr. 29 der „Neue Zeit“ vom 15. April sucht der österreichische Genosse Otto Bauer eine Lanze für seinen Freund Kautsky zu brechen. Unsere Broschüre „Sisyphusarbeit oder positive Erfolge“ hat es ihm angetan, uns von Wien aus den Nachweis zu führen, daß der „Ritter der Generalkommission“ „gegen Windmühlen“ kämpft.

Dieses unschuldige Vergnügen würden wir dem Wiener Genossen gewiß gern gönnen. Aber die Art seiner Argumentation läßt es geboten erscheinen, einige Worte dazu zu sagen. Bauer behauptet, das hochinteressante Dokument der Erfolge unserer deutschen Gewerkschaften nur mit einem Gefühl von Risikmut und Ingrimm gelesen zu haben, weil uns angeblich diese Erfolge nicht mehr als ein Argument gegen Kautsky's Weg zur Macht seien. (Seite 81.) Das ist natürlich eine völlige Verkennung unserer Arbeit, wie es auf der anderen Seite zeigt, daß Bauer unsere Broschüre gar nicht mit der Aufmerksamkeit gelesen hat, die man von einem Kritiker verlangen darf. In der Einleitung zu der Broschüre haben wir nämlich eingehend auseinandergesetzt, welchen Zwecken unsere gewerkschaftlichen Statistiken dienen. Zum Beispiel sagen wir auf Seite 7: „Die Pflege der Statistik in den deutschen Gewerkschaften hat diesen vorzügliche Waffen in die Hand gegeben. Sie sind genau unterrichtet über die Organisation, deren Entwicklung und Einrichtungen, sie führen genau Buch über die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe und deren Ergebnisse. Auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Lebens steht dem Gewerkschafter in Deutschland einschlägiges Material zur Beurteilung der Tätigkeit und Errungenschaften der gewerkschaftlichen Bewegung zur Verfügung. Das erleichtert seine Arbeit, und es wirkt aufklärend auf die großen noch abseits stehenden Massen. Um so mehr muß davon jedem für und in der Arbeiterbewegung Tätigen gefordert werden, daß er die statistischen Arbeiten der Gewerkschaften nicht achtlos beiseite legt, wenn er über diese ein Urteil fällt.“

Das letztere ist es aber, was wir den Kritikern der Gewerkschaften, auch Kautsky, zum Vorwurf machen. Das war der Ausgangspunkt und der Kern der ganzen Polemik. Diesen Kern der Polemik zwischen Kautsky und uns übersieht Bauer wohlwollend. Mit keinem Worte erwähnt er jene geradezu ungläubliche Tatsache, daß Kautsky, um die „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung“ in Deutschland zu beweisen, sein statistisches Material aus Amerika bezog, während er die umfangreichen statistischen Arbeiten der deutschen Gewerkschaften unbeachtet ließ. Bauer ist aber darüber sehr wohl unterrichtet, wenn er jetzt auch den Kopf in den Sand steckt. Denn er hat damals im „Kampf“ jene amerikanische Statistik abgelehnt. Wir hatten das Verbieten begangen, ihn gerade in jenem Punkt zu zitieren. Das veranlaßt ihn heute, echauffiert zu versichern, daß die Feinde seiner Feinde deshalb noch nicht seine Freunde sind! Er mag sich beruhigen, wir sind ihm weder Freund noch Feind, aber es wäre nur korrekt gewesen, wenn er den Lesern der „Neuen Zeit“ mitgeteilt hätte, in welchem Punkte wir ihn auf Seite 91 der Broschüre zitiert haben. Er hätte dann allerdings etwas von der wissenschaftlichen Methode enthüllen müssen, gegen die wir uns wenden.

Bauer macht uns den eigenartigen Vorwurf, wir schließen aus den Erfolgen der Vergangenheit

auch auf künftige Erfolge. Wir haben allerdings bisher geglaubt, daß eine Hauptaufgabe der materialistischen Geschichtsauffassung gerade in dem Studium des bereits Gewesenen liegt, aus dem dann Schlüsse für die kommenden Kämpfe zu ziehen sind. Eine andere Methode ist für die Praxis der Gewerkschaftsbewegung jedenfalls unmöglich. Wir müssen aus dem heute beendeten Kampfe lernen, müssen sorgsam darauf achten, ob die Taktik eine richtige war oder nicht. Solange die Ergebnisse das bestätigen, wäre es töricht, andere Wege einzuschlagen. An dem Tage aber, wo wir auf der bisherigen Bahn nicht weiter kommen, werden wir ohne Zögern die Mittel wählen, die dann notwendig erscheinen. Dazu bedürfen wir jener in der Luft hängenden „Prognosen“ nicht. Und wir meinen auch, man sollte es ruhig den Gewerkschaften überlassen, über diese Fragen selbst zu urteilen.

Bauer hält es zwar für notwendig und verdienstvoll, Beiträge „zur Lehre von den Grenzen der Gewerkschaftsbewegung“ zu liefern und er tut ganz verwundert, daß wir darob „erboht“ sind. Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, daß es notwendig sein kann, sich mit jener Frage zu befassen. Dort nämlich, wo die Arbeiter alles von der Gewerkschaftsbewegung erwarten und daher die ebenso notwendige politische und genossenschaftliche Betätigung vernachlässigen oder ignorieren. In den deutschen Gewerkschaften geschieht das nicht. Unser „Correspondenzblatt“ gar kann für sich in Anspruch nehmen, mit der allergrößten Entschiedenheit sowohl für den politischen Kampf wie für die genossenschaftliche Organisation der Arbeiter eingetreten zu sein. Für die Theorien einer eventuell in nebelhafter Ferne leuchtenden Revolution freilich haben wir weniger Verständnis. Diese Theorien sind vielmehr geeignet, das Vertrauen zu der sogenannten „Kleinarbeit“, d. i. das tägliche unausgesetzte Wirken für die Organisation der Arbeiter und für die Hebung ihrer Lage, zu untergraben. Damit erreicht man sehr schnell nicht nur die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung, sondern der Organisation überhaupt. Die Gewerkschaften aber, die ihre bisherigen Erfolge mit Recht schätzen, wissen, daß diese mit einer verhältnismäßig schwachen Organisation erreicht wurden und sie haben die feste Zuversicht, daß mit der Erstarkung ihrer Organisation weitere Erfolge zu erreichen sind. Ohne dieses Vertrauen zur Organisation ist aber jede Propaganda unmöglich. Daher weisen wir alle Versuche zurück, die zur Erschütterung des Vertrauens der Arbeiter in die Kraft der organisierten Solidarität, der täglichen Organisationsarbeit, beitragen können.

Zum Schluß wollen wir auf die eigenartige Methode der Freundesrettung des Genossen Bauer hinweisen. Nachdem wir den Nachweis erbracht haben, daß die deutschen Gewerkschaften seit 1895 große Erfolge erzielten, auch wenn die Lebensmittelperteuerung in Betracht gezogen wird, erklärt Bauer, es sei bei Kautsky nur von „den letzten Jahren der Prosperitätsperiode, also etwa in den Jahren 1906 bis 1908“, die Rede gewesen. Unser Nachweis sei also nur gelungen, weil wir „in eine Zeit zurückgegriffen, in der die Lebensmittelpreise eben noch nicht gestiegen sind und die Unternehmerverbände noch viel schwächer waren als heute!“ Hier kämpft der österreichische Ritter unbedingt gegen Windmühlen, die er aber selber sich als Popanz fabriziert. In der Broschüre Kautsky's war nicht nur von den Jahren 1906 bis 1908 gesprochen, seine amerikanische Statistik greift vielmehr bis zum

Jahre 1890 zurück. Hätten wir entsprechende Zahlen für Deutschland gehabt, so würden auch wir bis auf 1890 zurückgegriffen haben. Die gewerkschaftliche Organisation kann natürlich nicht zaubern. Wenn in einem Jahre die Preise steigen, so erfordert es eben erst gewerkschaftliche Kämpfe und Aktionen, bevor die Löhne entsprechend in die Höhe gebracht werden können. Bauer beweist nur mit diesem Beispiel, wie fern er den realen Tatsachen steht, um die hier gestritten wird.

Das hätte ihn auch davon abhalten müssen, uns Oesterreich als Exempel vorzuführen. Die dortigen Genossen täten gut, in solchen deutschen Auseinandersetzungen neutral zu bleiben. Wir vermeiden es jedenfalls sorgsam, uns über österreichische Fragen auszulassen. Wenn die österreichischen Gewerkschaften nach Bauer in einem „Offenen Schreiben“ behaupten, dort seien die Lebensmittelpreise mehr gestiegen als die Löhne, so zweifeln wir an der Wahrheit dieser Behauptung nicht. Es ist aber Sache der österreichischen Genossen selbst, dafür zu sorgen, daß es umgekehrt wird. Und wir würden uns auch dann kein Wort der Kritik erlauben, wenn sie in diesem Bestreben die Methode Kautskys, den Generalstreik zu propagieren, befolgen würden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht des Verbandes der Buchdrucker weist einen erfreulichen Aufschwung des Verbandes auf. Die Mitgliederzahl stieg um 2694, von 56 333 auf 59 027. Die Zahl der Druckorte mit Verbandsmitgliedern betrug 1584, so daß das Netz der Buchdruckerorganisation ein sehr ausgedehntes ist. Die Arbeitslosigkeit war ziemlich groß; im Durchschnitt waren 5 Proz. der Mitglieder arbeitslos und 3,3 Proz. krank. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte einen Aufwand von 990 116 Mark, wozu 228 823 Mk. Reiseunterstützung kommen. An Krankenunterstützung wurden 908 344 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen stieg von 7 008 435 Mark auf 7 530 671 Mk. — Wir kommen in anderem Zusammenhang auf den Bericht zurück, der manchen Punkt von allgemeinem gewerkschaftlichen Interesse enthält.

Der „Hafenarbeiter“ hat soeben seine gut redigierte Agitationsnummer herausgegeben, die die größte Verbreitung in den Kreisen der nicht organisierten Hafenarbeiter finden sollte.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das 4. Quartal — auf die Jahresabrechnung kommen wir in den „Rückblicken“ später zurück — ergibt einen Mitgliederbestand am Jahresluß von 151 827. Die Zunahme beträgt 7568. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 138 387,15 Mark, für Streikunterstützung 180 550,37 Mk. und für Krankenunterstützung 115 110 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen beziffert sich auf 3 434 314 Mk., davon 1 997 235,13 Mk. in der Hauptkasse.

Aus dem Bericht der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das zweite Halbjahr 1909 entnehmen wir folgende Zahlen: Es wurden 1578 Versammlungen in den Zahlstellen und 313 Versammlungen in anderen Orten abgehalten. Neu gegründet wurden 17 Zahlstellen, 6 sind eingegangen. Die Zahl der von den Gauvorständen vorgenommenen Kassenrevisionen beträgt 290, außerdem waren 208 andere Aufträge des Hauptvorstandes zu erledigen. Unterstützungen und Vermittelungen in Streitfällen usw. sind 1271, aus anderen Anlässen 185 zu verzeichnen.

Der Verband der Tapezierer konstatiert als erster einen erfreulichen Vormarsch im ersten Quartal des laufenden Jahres. Die Mitgliederzahl ist auf 8770 gestiegen; die Zunahme beträgt demnach rund 400. Die Zahl ist jedoch noch nicht endgültig. Geht es in dieser Weise weiter, dürfte der Mitgliederbestand bald 9000 überschreiten.

Aus den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verwaltungsausschuß des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) hat in seiner letzten Sitzung die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiterschaft und ihrer Freunde wird hiermit auf die Notwendigkeit gelenkt, Vorbereitungen zum aktiven Eingreifen bei den bevorstehenden Kongreß- und Staatswahlen zu treffen, damit Gewerkschaftler oder Männer, die sich für die Sache der Arbeiter und der Gerechtigkeit verpflichtet haben, in den Kongreß und die Staatslegislaturen gewählt werden.“ — Sekretär Frank Morrison sprach sich auf eine Anfrage, was das Ergebnis der bisherigen politischen Betätigung des Arbeiterbundes gewesen sei, dahin aus, daß ziemlich viel erzielt wurde: Durch den Einfluß des Arbeiterbundes wurde eine große Zahl von Arbeiterabgeordneten in die Staatsparlamente gewählt und ihre Zahl wird fortwährend zunehmen. Im Kongreß sitzen jetzt 6 Gewerkschaftler und der Einfluß des Arbeiterbundes auf die nationale Gesetzgebung nimmt langsam, jedoch sicher zu. — Genau betrachtet, sind diese Resultate freilich von bescheidener Bedeutung.

Zu Anfang dieses Jahres hat die Central Federated Labor Union (das Gewerkschaftsstell) von New York-Stadt beschlossen, den Arbeiterbund aufzufordern, eine nationale Arbeiterpartei auf ähnlicher Grundlage wie die in Großbritannien zu organisieren. Der Verwaltungsausschuß des Bundes hat diesem Verlangen nicht zugestimmt. Aber immer mehr Gewerkschaftler erkennen dies als den richtigen Weg an, den die amerikanischen Arbeiter gehen müssen, wenn ihre Organisationen nicht durch Klaffengesetze und Klasseninstinktive Gerichtsentscheidungen zerstört werden sollen.

Sam Gompers sagte am 25. Februar — gelegentlich einer Vernehmung über das vorgeschlagene Gesetz zur Regelung der gerichtlichen Einhaltsbefehle — zum Generalstaatsanwalt Widersham, daß die gegenwärtige amerikanische Arbeiterbewegung aufbauend und erhaltend sei; wenn sie jedoch durch widrige Gesetze und Gerichtsurteile verfolgt und zu erdrücken versucht wird, so wird ihr eine andere und wohl nicht aufbauende Bewegung folgen. Der Annahme des erwähnten Gesetzeswurfs trat Gompers entgegen, weil es sich um eine Maßregel handle, welche die Praxis der Einhaltsbefehle bei Arbeitsstreitigkeiten sanktionieren und dauernd machen will. Ferner verwies Gompers den Generalstaatsanwalt auf die durch das Urteil gegen den Hutmacherverband geschaffene Situation und forderte, daß die Arbeiterschaft in Amerika ebenso gerecht behandelt werde wie die englische durch das Streikgesetz von 1906. Die Gewerkschaft, sagte er, ist kein Trust; nichts, was sie im Interesse ihrer Mitglieder und der ganzen Gesellschaft unternimmt, darf mit dem selbstfüchtigen und gemeinschädlichen Tun des illegalen Trust verglichen werden.

Die Verhandlung über die Berufung von Gom-

pers, Mitchell und Morrison gegen das bekannte Strafurteil wird voraussichtlich im Oktober d. J. vor dem obersten Bundesgerichte beginnen.

In Philadelphia brach ein Streik der Straßenbahner aus, welcher Anlaß zu einem „Generalstreik“ gab, der bis Ende März d. J. dauerte. — In dieser Stadt ist seit etwa 25 Jahren die Gewerkschaftsbewegung sehr rückständig, sie ist dort weniger entwickelt als in den anderen amerikanischen Großstädten. Was sich vor 20—25 Jahren anderwärts abspielte, das wiederholt sich jetzt in Philadelphia. Es wird nämlich versucht, die großen Korporationen zum Vertragschluß mit Arbeiterorganisationen zu zwingen. Das ist die Frage, um die es sich bei dem Streik der Straßenbahner eigentlich handelt. Freiwillig lassen sich die großen Unternehmungen dazu nicht herbei. Im Eisenbahn- und Straßenbahnwesen Amerikas kam es zu riesigen Arbeitskämpfen, bei denen sich dieselben Szenen abspielten, wie jetzt in Philadelphia. Schließlich wurde erreicht, daß die Unternehmungen sich mit der Tatsache des Bestandes der Gewerkschaften abfinden und mit ihnen verhandelten. Seitdem haben die Eisenbahnstreiks fast ganz aufgehört und Straßenbahnstreiks sind sehr selten geworden; sie beschränken sich in der Hauptsache auf Orte, wo noch die Autokratie der Korporationen besteht.

Die „Brauerzeitung“, das Organ des amerikanischen Brauereiarbeiterverbandes, schreibt, daß nach Ansicht vieler, die mit den Zuständen in Philadelphia vertraut sind, der Generalstreik nur in Szene gesetzt wurde, um dem Rachegefühl einzelner professioneller Politikanten Genüge tun zu können. Diese Politikanten, welche über einigen Einfluß in der Arbeiterbewegung verfügten, spielten die Arbeiter gegen die siegreich gewesene Gegenpartei aus, und es wäre ihnen beinahe gelungen, nicht nur die Arbeiter in Philadelphia, sondern auch die des ganzen Staates Pennsylvania für ihre Zwecke zu gebrauchen. Ob sie ihren Zweck erreicht haben, das wird sich erst später zeigen müssen. Ein paar Tage vor der offiziellen Beendigung des Sympathiestreiks wurde eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen am Streik beteiligten Gewerkschaften abgehalten, in welcher die Bildung einer neuen unabhängigen politischen Partei nach dem Muster der alten korrupten Parteien beschlossen wurde. Daß auch hier die erwähnten professionellen Politikanten sich wieder der Führerschaft bemächtigten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Nach der politischen Seite hin scheint also der Zweck des Sympathiestreiks schon jetzt teilweise erreicht zu sein. Wenn dann später die neue Partei unter die schützenden Fittiche einer der alten politischen Parteien genommen werden wird, so erreichen die jetzigen „Generalstreik“-Führer mit Hilfe der düpierten Arbeiter ihren Zweck vielleicht auch ganz.

Ueber die ökonomische Seite des Streiks zugunsten der Straßenbahner schreibt das sozialistische „Philadelphia Tageblatt“: „Der Zweck des Sympathiestreiks ist anscheinend nicht erreicht worden. Anscheinend — in Wirklichkeit hätte die Rapid Transit Kompagnie die Zugeständnisse ohne ihn nicht gemacht, die sie jetzt anbietet. Es sind, wie schon ausgeführt, wesentliche Zugeständnisse. Wenn die Straßenbahner sie nicht annehmen und die formelle Anerkennung der Gewerkschaft durchsetzen zu können glauben, so ist das ihre Sache und sie sollen darin nicht entmutigt werden. Aber sie selbst haben verzichtet auf die weitere Fortführung des Sympathiestreiks und damit ist diese Sache erledigt. Ueber das epochemachende Ereignis dieses Sym-

pathiestreiks in der amerikanischen Arbeiterbewegung wird noch mehr zu sagen sein. Die Drohung mit der Ausdehnung des Streiks auf den ganzen Staat war wohl ebenso ein „Bluff“ („Rache“), wie die Androhung mit dem Sympathiestreik ursprünglich. Die Frage, ob es überhaupt angeht, eines Ausstandes von einigen tausend Mann halber ein soziales Erdbeben hervorzurufen und eine halbe Million Menschen arbeitslos zu machen, mag unerörtert bleiben. Allein die Frage der Kontrakte und Abmachungen tritt dann um so stärker auf. Kontrakte zu erlangen, in ein konstitutionelles System zu den Unternehmern zu gelangen, war bisher das Hauptbestreben der amerikanischen Gewerkschaften und wird es auch bleiben. Denn die Sache ist doch an und für sich gut. Wo nur immer die Arbeiter kräftig organisiert sind, da haben sie Kontrakte, oder stehen, wie die Anthracit-Kohlengräber, unter Abmachungen, welche Kontrakten gleich stehen. Nun ergibt sich der absurde Zustand, daß alle diese Kontrakte gebrochen werden müssen, weil eine Kompagnie den übrigen gebrochen hat. Geschieht dies, so verlieren die Arbeiter alle Treue und Glauben bei den Unternehmern, die sich sagen müssen, daß unter solchen Umständen Kontraktabschlüsse die reine Farce sind. Es müßte also in solchen Kontrakten ausbedungen werden, daß Sympathiestreiks zulässig sind, was ein zweischneidiges Schwert ist, denn dann müßten auch Sympathieausperrungen zugelassen werden. Und dann sind Kontrakte überhaupt wertlos, weil der Vorwand für den erwünschten Bruch eines solchen jederzeit geschaffen werden kann.“ — Der achtwöchige Kampf endete mit der Zusage einer Lohnerhöhung und Wiedereinstellung aller früheren Bediensteten; die binnen drei Monaten nicht Eingestellten erhalten täglich 2 Doll. Entschädigung.

Anderer bemerkenswerter Streik der jüngsten Zeit waren jener der Kohlenbergarbeiter des Weichkohlengebietes, der am 1. April ausbrach, weil es noch nicht zum Abschluß eines Kollektivvertrages gekommen war. Dann der Streik der 10 000 Blumenarbeiterinnen.

United Garment Workers of America, Kleidermacher, in New York, die einen einheitlichen Stücklohntarif, kürzere Arbeitszeit, Abschaffung des Subkontraktorenwesens usw. verlangten und ziemlich ansehnliche Erfolge erzielten. Die Hosenmacher streikten vom Januar bis März um Erhöhung der Stücklöhne; Mitte März hatten schon alle Betriebe, bis auf eine kleine Minderheit, die Forderungen anerkannt.

Der Ausstand der Eisen- und Stahlwerksarbeiter brachte eine sechsprozentige Lohnzulage seitens der United States Steel Co.

Der Sattlerverband (United Brotherhood of Leather Workers on Horse Goods) hat beschlossen, den achtstündigen Arbeitstag einzuführen. Die Unternehmer lehnten die diesbezügliche Forderung ab, worauf die Verbandsmitglieder am 21. März die Arbeit einstellten. Eine Nebenforderung ist: Beibehaltung der üblichen Zeitlöhne und Erhöhung der Stücklohnsätze um 15 Proz.

Im Staat New York waren zu Ende September 1909 von 358 000 Gewerkschaftsmitgliedern 31 100 arbeitslos (8,7 Proz.). Gegen Jahreschluß nahm der Umfang der Arbeitslosigkeit zu. Am 30. September 1908 sind 13,1 Proz. Arbeitslose unter den New Yorker Gewerkschaftsmitgliedern gezählt worden. — Im Staat Massachusetts berichteten am 31. Dezember 1909 830 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 107 689 Mitgliedern, daß sie

10 084 oder 9,4 Proz. Arbeitslose hatten; zu Ende des dritten Vierteljahres waren hier 4,8 Proz. arbeitslos, zu Ende des zweiten Vierteljahres 6,4 Proz. und zu Ende des ersten Vierteljahres 11,4 Proz.

Auf dem letzten Verbandstage der Maurer wurde der Vierteljahresbeitrag an die Hauptkasse mit 75 Cents festgesetzt, wovon die Hälfte der allgemeinen Fonds und die Hälfte der neu eingeführte Ablebensfonds erhält. Außerdem wird auch fernerhin 1 Dollar jährlich von jedem Mitglied für den Fonds zur Abwehr des Open Shop (des mit Unorganisierten arbeitenden Betriebes) erhoben. Die Ablebensunterstützung wird nach einem Jahr der Beitragsleistung 100 Dollar, nach fünf Jahren 150 Dollar und nach zehn Jahren 200 Dollar betragen. Das Uebereinkommen mit der Operative Plasterers' International Association, dem Stuktureurverbande, wurde aufgehoben. Der Maurerverband dehnte seinen Organisationsbereich auf die Stuktureure und verwandte Berufe aus und änderte dementsprechend seinen Titel in Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union of America. Die Mitgliederzahl stieg von 60 682 am 1. Juli 1909 auf 61 827 am 1. Januar 1910. Der Bestand der Hauptkasse macht 251 805 Dollar aus.

Der Schuhmacherverband (Boot and Shoe Workers' Union) zahlte vom Januar bis Dezember 1909 Krankengeld für 13 422 Wochen im Betrage von 67 111 Dollar, Invalidenabfertigung in 22 Fällen im Betrage von 2000 Dollar, und Ablebensunterstützung in 136 Fällen im Betrage von 12 125 Dollar; alle drei Unterstützungsweige erforderten 81 236 Dollar.

Kongresse.

Eine Konferenz der Jugendausschüsse

tagte zu Berlin am 18. und 19. April, auf welcher 129 Orte vertreten waren. Die Konferenz hatte die Aufgabe, die seitherigen Erfahrungen in der Organisation der Jugendbewegung und -erziehung auszutauschen und der Praxis und weiteren Entwicklung derselben neue Anregungen zu geben.

Aus dem Bericht der Centralstelle ging hervor, daß sich zurzeit 330 Jugendausschüsse angemeldet haben. Die von der Centralstelle empfohlene Form der Organisation der Jugendbewegung hat sich im allgemeinen bewährt; doch bedarf es noch mehr eines gemeinsamen Arbeitens in engeren Bezirken, zu welchem Zwecke die Abhaltung von Bezirkskonferenzen angeregt wurde. Der Verkehr zwischen den Ausschüssen und der Centrale hat sich in erfreulicher Weise entwickelt. Auch die von der letzteren herausgegebene „Arbeiter-Jugend“ hat in weiten Kreisen Anerkennung und Verbreitung gefunden; die Zahl der Abonnenten hat bereits die 40 000 überschritten. Daneben wurde durch Flugblätter in Auflage von 600 000 Exemplaren für die Jugendveranstaltungen Propaganda gemacht und in 30 000 Exemplaren ein Jugendliederbuch verbreitet. Eine Agitationschrift über die bürgerliche und die proletarische Jugendbewegung befindet sich in Vorbereitung.

Die vorliegenden Anträge und ein Teil der Diskussionsredner vertraten zwar die Auffassung, daß noch lange nicht genug erreicht sei und daß namentlich von seiten der Centralstelle weit mehr hätte getan werden können. Indes mußten die Kritiker sich doch überzeugen lassen, daß es in erster Linie auf eine nachhaltige örtliche Arbeit ankomme, die einen

guten Unterbau für die Organisation schaffe, und daß jede junge Bewegung erst ihre eigenen Erfahrungen sammeln müsse. Andere Vertreter bestätigten denn auch, daß die Centralstelle so viele gute Anregungen gegeben habe, wie sie in den ersten Jahren kaum alle verwirklicht werden könnten. Die sämtlichen hierzu vorliegenden Anträge wurden dem Centralausschuß überwiesen.

Den ersten Vortrag hielt H. Schulz-Berlin über: „Die Bildungsbestrebungen für die Jugend“. Seine Ausführungen fanden ihren Niederschlag in folgenden einstimmig beschlossenen Leitsätzen:

Die Bildungsarbeit der Jugendausschüsse hat den Zweck, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zum Verständnis und zur tätigen Anteilnahme an dem praktischen und geistigen Leben der Arbeiterklasse zu befähigen.

Die wesentlichsten Stoffe für die Heranbildung der proletarischen Jugend bieten die Geschichte, die Gesellschaftswissenschaft und die Naturerkenntnis. In der Geschichte sind besonders solche Perioden zu bevorzugen, die am unmittelbarsten das Verständnis für das Leben der Gegenwart erschließen. In den Gesellschaftswissenschaften ist die Entwicklung des Wirtschaftslebens und im Anschluß daran das wirtschaftliche Leben der Gegenwart (Grundbegriffe der Nationalökonomie, Sozialpolitik, Geschichte und Wesen der Gewerkschaften) zu lehren. In naturwissenschaftlicher Beziehung ist besonderer Wert darauf zu legen, daß die alten mosaikischen Schöpfungsmythen durch die von dem Entdeckungsgeistes angehenden grundlegenden Ergebnisse der modernen Naturforschung ersetzt werden. Daneben verdient die schöne Literatur, besonders in ihrem Zusammenhange mit der kulturellen Entwicklung, die Technik in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Produktion und die Gesundheitspflege angemessene Berücksichtigung.

Als Mittel der Bildungsarbeit kommen Einzelvorträge, Vortragsabende und Unterrichtsreise, ferner das Studium von Büchern (Bibliothek) und Zeitschriften (in erster Linie die „Arbeiter-Jugend“) in Betracht.

Die Art und Weise der Aufklärung ist dem Verständnis und der Eigenart der Jugendlichen anzupassen. Ausführliche theoretische Erörterungen sind zu vermeiden oder doch durch praktische Beispiele und durch lebendige Darstellungsweise zu beleben.

Als Ergänzung der eigentlichen Bildungsarbeit sind Veranstaltungen künstlerischer und geselliger Art zu pflegen. Hierbei ist eine mannigfaltige Darbietungen zu vermeiden. Es empfiehlt sich, den einzelnen Veranstaltungen einen bestimmten künstlerischen Charakter zu verleihen. Das ist entweder dadurch zu erreichen, daß man die Veranstaltung zu einem Dichterabend gestaltet, oder daß man dem künstlerischen Programm durch die Wahl der musikalischen und sonstigen Vorträge einen einheitlichen Charakter gibt. Auch den Veranstaltungen rein geselligen Charakters müssen Darbietungen roher und minderwertiger Art ferngehalten werden.

Sodann folgte ein Vortrag von Rob. Schmidt-Berlin über: „Der Jugendschutz“ mit besonderer Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es wurde hierzu die Herausgabe einer über den Jugendschutz aufklärenden Schrift beschlossen; auch soll für Aufklärung der Jugend über die Gefahren des Alkohols Sorge getragen werden. Dazu wurden folgende Leitsätze des Referenten angenommen:

Zum Wesen der kapitalistischen Produktionsweise gehört die rücksichtslose Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte.

Die moderne Industrie hat durch die Teilung der Arbeit, die Ausnützung maschineller Hilfsmittel, eine mannigfache Arbeitsgelegenheit für ungeübte Arbeitskräfte geschaffen und damit das Verlangen, billige jugendliche Arbeitskräfte in den Dienst zu stellen, lebhaft gesteigert.

In der Landwirtschaft ist die Ausnützung der Kinder und jugendlichen Arbeitskräfte eine alte Gewohnheit, weil auch hier, trotz der tieferen Löhne erwachsener Arbeiter, zu zahlreichen Hilfsleistungen die noch niedriger gelobnte Arbeit der Kinder viel begehrt ist.

Die Folge dieser wirtschaftlichen Entwicklung ist, daß in zahlreichen Erwerbszweigen durch übermäßig lange Arbeits-

zeit und eine gesundheitschädliche Betriebsweise unserer heranwachsenden Jugend schwere Schäden zugefügt werden.

Durch die gewerbsmäßige Kinderarbeit werden die Aufgaben der Schule zurückgedrängt und in der körperlichen Entwicklung entstehen für die Jugend schwere Störungen und ernste Gefahren, die sehr oft für das fernere Leben von dauerndem Nachteil sind. Es wird deshalb von der Gesetzgebung verlangt, daß sie ein vollkommenes Verbot der Kinderarbeit erläßt.

Der gegenwärtig in der Gewerbeordnung vorgesehene Schutz der Jugendlichen genügt nicht; es muß in weiterem Umfange als bisher für den Schutz der Jugendlichen Sorge getragen werden.

Da die Arbeiterschutzh Bestimmungen für die Jugendlichen von den Unternehmern vielfach nicht beachtet werden, so ist es die Pflicht der Jugendlichen, solche Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung den Jugendauschüssen oder den Vertrauenspersonen in den Jugendheimen bekanntzugeben, damit diese in geeigneter Weise für Abhilfe sorgen.

In enger Verbindung mit den gegen die Ausbeutung Jugendlichen geforderten Schutzbestimmungen steht die Ausgestaltung unserer Fortbildungsschule, die Verbeführung einer obligatorischen Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahre, und die Anordnung der Schulstunden in den Vormittagsstunden.

Der dritte Redner, A. Korn-Berlin, sprach über: „Stand und Einrichtung der bürgerlichen Jugendbewegung“. Sein Vortrag förderte ein sehr instruktives Material zutage, das in der herauszugebenden Schrift Verwendung finden dürfte. Die beschlossenen Leitsätze des Redners lauten:

Die bürgerliche Jugendbewegung, soweit sie sich auf die proletarische Jugend erstreckt, ist in ihrem Endziel wie in ihrer Methode ein Glied jener sogenannten Arbeiterwohlhabensbestrebungen, die das Proletariat in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung festhalten wollen.

Der Zweck dieser Bestrebungen ist die Verbeibehaltung und Befestigung der wirtschaftlichen und politischen Herrschaft der Bürgerklasse, die Verbeibehaltung und Befestigung der wirtschaftlichen und politischen Vormächtigkeits des Proletariats — ihre Methode besteht darin, daß durch ideologische Einwirkungen auf das Proletariat, besonders durch religiöse und nationale Vorstellungen, der Durchbruch des proletarischen Klassenbewußtseins hintangehalten wird.

Je nach der ökonomischen Entwicklungsstufe, auf der sich — in Kleinindustrie, Großindustrie, Landwirtschaft — der solchermaßen bearbeitete Teil des Proletariats befindet, wird in der Methode dieser Beeinflussungen die religiöse oder die nationale Ideologie in den Vordergrund gerückt. Wirtschaftlich rückständige Proletariatschichten werden vorzugsweise mit der religiösen, die Arbeiter der Großindustrie vorzugsweise mit der patriotischen Phrase einzufangen versucht.

Demgemäß gliedert sich die bürgerliche Propaganda unter der proletarischen Jugend in eine konfessionelle (evangelische, katholische und neuerdings jüdische) und in eine interkonfessionelle Bewegung, wobei die konfessionelle, sogenannte christliche Bewegung naturgemäß in dem Maße noch das Übergewicht hat, als die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Jugend und infolgedessen ihr Klassenbewußtsein weniger scharf differenziert ist, als die ökonomische Lage und das Klassenbewußtsein der erwachsenen Arbeiter, und andererseits diese religiöse Beeinflussung der Jugend dem noch mangelhaft entwickelten Erkenntnisvermögen der Jugend entspricht. Indessen gewinnen in neuerer Zeit mit der immer stärkeren Einbeziehung der jugendlichen Arbeiter in die Großindustrie auch die entwickelteren ideologischen Beeinflussungsmethoden, wie sie die angeblich interkonfessionelle Jugendbewegung handhabt, in der bürgerlichen Jugendbewegung wachsende Bedeutung.

Die bewußte Gegenaktion auf proletarischer Seite ist unsere moderne proletarische Jugendbewegung. Ihr Ziel ist die Vorbereitung des jugendlichen Proletariats für den Klassenkampf des Gesamtproletariats, ihre Mittel die bewährte Methode der allgemeinen proletarischen Propaganda, angewandt auf die besondere wirtschaftliche Lage und das Erkenntnisvermögen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die proletarische Jugendbewegung sucht deshalb durch praktischen Jugendschutz die Arbeiterjugend wirtschaftlich zu heben, durch mündliche und publizistische Aufklärung ihr das Bewußtsein ihrer Klassenlage zu vermitteln, durch umfassende

Bildungsarbeit jener ideologischen Beeinflussung von bürgerlicher Seite entgegenzuwirken. Der Erfolg der proletarischen Jugendbewegung wird in letzter Linie abhängig sein von dem Maße, wie die Arbeiterjugend in die fortgeschrittene wirtschaftliche Entwicklung einbezogen wird.

Der nächste Vortrag von J. Sassenbach-Berlin behandelte: „Die Bedeutung der Jugendheimen für die proletarische Bewegung.“ Auch hierzu fanden die Leitsätze des Redners Anwendung:

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Jugendauschusses ist die Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Sammlung, Belehrung und Unterhaltung der schulentlassenen Jugend.

Es ist zu empfehlen, mehrere Räume zu mieten, die lediglich diesem Zwecke dienen; sie sind einfach, aber geschmackvoll auszustatten. Eines der Zimmer ist als Unterhaltungs- und Spielraum, ein zweites als Bibliotheks- und Lesezimmer, ein drittes so einzurichten, daß es auch als Lehrsaal dienen kann. Wo die lokalen Verhältnisse eine Einrichtung des Jugendheims in diesem größeren Rahmen nicht zulassen, muß man sich mit weniger Räumen begnügen. Wenn ein Zimmer eines Gewerkschaftshauses oder eines anderen Restaurationslokals genommen werden muß, ist der Zugang zum Jugendheim so einzurichten, daß die Besucher die Schankräume nicht zu passieren brauchen.

Das Rauchen und der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken ist in dem Jugendheim streng zu untersagen.

In den Jugendheimen soll stets ein Erwachsener anwesend sein, die eigentliche Aufsicht sollte aber nach Möglichkeit den Vertrauenspersonen der Jugendlichen übertragen werden.

Die Erwachsenen müssen sich zurückhalten, damit sie nicht als lästige Aufsichtsinanz empfunden werden; es sei denn, daß ein Erwachsener durch besondere pädagogische Veranlagung den Jugendlichen Anregung und Belehrung zu bieten vermag, und daß er ihnen als Freund willkommen ist. Um solches zu ermöglichen, empfiehlt es sich, den Kreis der Aufsichtführenden nicht zu weit zu ziehen und möglichst nur solche Personen mit der Aufsicht zu beauftragen, die imstande sind, ihre Tätigkeit in anregender Weise auszuüben.

Die Jugendheimen sind mit guten Jugendbibliotheken auszustatten. Im Lesesaal ist ferner eine Reihe von Tageszeitungen und Zeitschriften belehrenden und unterhaltenden Charakters auszuliegen.

In den Spielesimmern sind geeignete Spiele (Schach, Dame usw.) auszuliegen.

Die Jugendheimen sollen nach Möglichkeit jeden Abend geöffnet sein, damit die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu jeder Zeit dort eine Unterkunft und passende Gesellschaft finden können. Jedoch müssen die Jugendheimen um 10 Uhr abends geschlossen werden.

Den Eintritt sollte man an keine andere Bedingung knüpfen, als an die Forderung, daß sich jeder Besucher anständig betragt und sich der Hausordnung unterwirft.

Es empfiehlt sich, jedem Besucher beim ersten Male eine Karte auszuhändigen, die er bei späteren Besuchen auf Anforderung dem Aufsichtführenden vorzuzeigen hat.

Im übrigen ist den jugendlichen Besuchern möglichst viel Freiheit in den Jugendheimen zu lassen.

Wo es die finanziellen und lokalen Verhältnisse gestatten, sollten die Jugendauschüsse in Verbindung mit dem Jugendheim oder in anderer geeigneter Lage eine Land- oder Waldparzelle mieten und mit Turn- und Spielgeräten ausstatten.

Den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen wird empfohlen, Mittel für die Errichtung von Jugendheimen zur Verfügung zu stellen; weniger geeignet erscheint die Bildung besonderer Vereinigungen für Errichtung von Jugendheimen.

An letzter Stelle sprach Lüpniß-Berlin über: „Sport und Spiel“. Dem Vortrag folgte eine recht lebhaft diskutierte, die mit der Annahme der folgenden Leitsätze ihren Abschluß fand:

Die kapitalistische Produktionsweise verhindert die allseitige harmonische Entwicklung des Körpers und des Geistes.

Die Arbeiterklasse bedarf aber zur Erreichung ihrer Ziele Menschen von größter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit.

Die Arbeiterjugend gegen die gesundheitlichen Gefahren der Berufsarbeit nach Möglichkeit zu schützen, und sie zugleich

mit Liebe zur Natur zu erfüllen und zu edler Geselligkeit in Spiel und Kampf zu erziehen, gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Jugendausschüsse.

In diesem Zweck sind Spiel- und Turnplätze nebst den erforderlichen Gerätschaften bereitzustellen; ferner müssen zu jeder Jahreszeit Wanderungen und Spiele im Freien unternommen werden.

Aber solche Veranstaltungen sollen nicht um ihrer selbst willen getroffen werden und dadurch zu einseitigem Sport ausarten, sondern sie sollen Mittel zu dem Zweck sein, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen.

Mit Befriedigung schieden die Teilnehmer der Konferenz, nachdem sie der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die gemeinsame Aussprache und die Klärung der wichtigsten Fragen der Jugendbewegung durch Referate und Debatten zum Fortschritt der Bewegung vieles beitragen werde.

Zehnter Verbandstag des Centralverbandes der Dachdecker Deutschlands.

Dresden, 11. bis 14. April 1910.

Anwesend waren 16 Delegierte, die zusammen 216 Zahlstellen des Verbandes vertraten, außerdem je ein Vertreter der 10 Gaubezirke, 2 Vertreter des Centralvorstandes, 1 Vertreter des Verbandsausausschusses, der Redakteur des Fachorgans und der Vorsitzende des Maurerverbandes.

Der Geschäftsbericht, der sich auf die Jahre 1908 und 1909 erstreckt, lag im Druck vor. Das Dachdeckergerwerbe hatte in den letzten beiden Jahren schwer unter der wirtschaftlichen Krisis zu leiden. Die Arbeitslosigkeit im Beruf war außergewöhnlich groß. Um den Umfang derselben zahlenmäßig zu erfassen, hat der Verbandsvorstand am 21. Januar 1909 eine Umfrage bei den Mitgliedern gehalten. Es haben von 5111 Mitgliedern 3259 Auskunft darüber gegeben, und es wurde festgestellt, daß von den letzteren an diesem Tage 1545 Mitglieder gleich 48,9 Proz. arbeitslos waren. Ein Grad der Arbeitslosigkeit, der weit über den normalen Zustand in dieser Jahreszeit hinausgeht. Die schlechte Konjunktur hat es auch mit sich gebracht, daß die Mitgliederzahl des Verbandes während der Berichtszeit von 6684 auf 6191 zurückgegangen, also ein Verlust von 493 Mitgliedern eingetreten ist. Doch bewegen sich gegenwärtig die Mitgliederzahlen wieder aufwärts. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage haben während der Berichtsperiode eine große Anzahl Lohnbewegungen stattgefunden. Bei dem Centralvorstand wurden 99 Lohnbewegungen gemeldet, die sich in 107 Orten auf 823 Betriebe erstreckten. Beteiligt waren daran 4494 Berufskollegen. In 37 Fällen mit 2119 Beteiligten wurden die Forderungen der Arbeiter durch Verhandlungen mit Erfolg erledigt. In 14 Fällen kam es angriffsweise zum Streit, in 13 Fällen mußte die Arbeit zur Abwehr eingestellt werden, und in 11 Fällen wurden die Arbeiter ausgesperrt. Die Zahl der an diesen Bewegungen Beteiligten betrug 829. Tariflich geregelt wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen in 51 Orten für insgesamt 2770 Berufskollegen. Die erzielte Lohnerhöhung betrug für 2614 Kollegen 4631 Mk. pro Woche. Eine Verkürzung der Arbeitszeit von insgesamt 1895 Stunden pro Woche konnte für 558 Kollegen herbeigeführt werden.

Der Kassenbericht weist einschließlich eines Bestandes von 18 445,35 Mk. eine Einnahme von insgesamt 195 365,91 Mk. nach. Die Gesamtausgabe beträgt 144 133,35 Mk. Davon entfallen auf Reiseunterstützung 9659,01 Mk., Umzugsunterstützung 2892,49 Mk., Streit- und Gemäßregeltenunterstützung 44 549,64 Mk., Rechtsschutz 1935,24 Mk.,

Sterbegeld 6367,50 Mk., Krankenunterstützung 1306,55 Mk., sonstige Unterstützung 543,50 Mk., Agitation 27 291,38 Mk., Fachorgan 16 784,63 Mk., Verbandstag 3182,55 Mk., Konferenzen 991,42 Mk., Beiträge an die Generalkommission und Bauarbeiterchutzkommission 7895,13 Mk., Verwaltungs-kosten sächliche 9242,31 Mk., Verwaltungs-kosten persönliche 10 892 Mk., Unterstützungen an andere Berufe 600 Mk., Bestand 51 232,56 Mk.

In der Debatte über den Bericht des Vorstandes wurden fast nur innere Verbandsangelegenheiten besprochen. Der Centralvorstand soll nach Ansicht einiger Redner nicht genug getan haben, um den Austritt der Leipziger Dachdecker aus dem Verbandsverband zu verhindern. Dem wurde entgegengehalten, daß die „Leipziger“ auf Grund der von dem Mannheimer Verbandstag gefaßten Beschlüsse ausgetreten seien, der Centralvorstand habe natürlich an diesen Beschlüssen festhalten müssen. Im übrigen sei aber versucht worden, die Leipziger Kollegen beim Verbandsverband zu halten, leider ohne Erfolg. Es sollen die Verhandlungen mit den Leipziger Kollegen wieder aufgenommen werden.

Darauf referierte der Vorsitzende des Verbandes über die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Bisher habe der Dachdeckerverband die Interessen der Berufskollegen mit Erfolg vertreten. Die Dachdecker stehen in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen unter den Bauarbeitern mit an erster Stelle. Das Gefühl der Schwäche sei es also nicht, welches den Dachdeckerverband es als geboten erscheinen lasse, sich dem Bauarbeiterverband anzugliedern. Die Gründe für den Zusammenschluß liegen in der Entwicklung; besonders der Umstand, daß die Unternehmerorganisationen sich immer mehr zu größeren Verbänden zusammenschließen, zwingt die Arbeiterorganisationen, ein gleiches zu tun. Eine endgültige Entscheidung könne der Verbandstag aber noch nicht herbeiführen, die Frage müsse erst in Mitgliederfreisen besprochen und schließlich durch eine Urabstimmung entschieden werden. Mit Ausnahme des Berliner Delegierten sprachen sich alle nachfolgenden Redner grundsätzlich für die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband aus, halten aber ebenso wie der Referent eine Urabstimmung für erforderlich. Der Vertreter des Maurerverbandes, der aus den gleichen Gründen wie der Referent eindringlich für die Verschmelzung eintrat, hielt eine Urabstimmung zur endgültigen Entscheidung der Frage nicht für praktisch, weil ein beträchtlicher Teil der Mitglieder die große Bedeutung der Frage nicht so leicht erfassen könne. Die Debatte erschöpfte sich schließlich in der Annahme folgender Resolution:

1. Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit der Verschmelzung zum neuen Bauarbeiterverband einverstanden.
2. Der Centralvorstand wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Aufklärung der Mitglieder in dieser Sache einzuleiten.

Als Referenten sind nur solche Kollegen zu bestimmen, die für die Verschmelzung tatkräftig eintreten.

Das Verbandsorgan soll ferner durch aufklärende Artikel im Sinne der Verschmelzung wirken.

3. Die Uebertrittsbedingungen nebst dem neuen Statut des Bauarbeiterverbandes sind zwecks Orientierung unserer Mitglieder im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

4. Ueber die Verschmelzung ist außerdem eine Urabstimmung vorzunehmen, und zwar im Monat Juni oder Juli 1911. Wenn zwei Drittel der Abstimmenden sich für die Verschmelzung erklären, so gilt dieselbe als beschlossen.

5. Der demnächst stattfindende Verbandstag erledigt dann alle Formalitäten zwecks Uebertritts und beschließt die Auflösung des Dachdeckerverbandes.